

# Kilometergeld

Das **Kilometergeld** ist eine steuerfreie Pauschalabgeltung für Fahrzeugkosten, die bei Fahrten mit einem privaten Fahrzeug im Rahmen einer Dienstreise (Dienstfahrt) anfallen.

Bei der Benutzung eines privaten Fahrzeuges kann für eine Dienstfahrt höchstens das **amtliche Kilometergeld** in Höhe von **€ 0,42** pro betrieblich gefahrenen Kilometer, maximal jedoch € 12.600,- pro Jahr **steuerfrei** verrechnet werden.

Ist der steuerliche Satz höher als der vom Unternehmen ausbezahlte Teil, so ist der Gesamtbetrag steuerfrei.

Mit dem Kilometergeld sind sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der betrieblichen Nutzung des KFZ abgegolten (Parkgebühren, Mauten, Vignetten etc.).

Die Kilometergeldabrechnung kann bei bestimmten Reisetypen, wie z.B. Schulungen abweichen (Zuordnung von bestimmten Km-Geldbeträgen zu bestimmten Reisetypen möglich). Bei Abweichungen kann der Differenzbetrag beim Jahresausgleich vergütet werden.

In der **Kilometergeld**definition wird der Betrag definiert, welcher pro gefahrenen Kilometer an den Mitarbeiter ausbezahlt wird.

Beschreibung	Betrag	steuerfrei	Betrag pro Mitfahrer	steuerfrei	Lohnart	steuerfrei	Gültig von	Gültig bis	Löschen
Kilometergeld (ab 01.07.2008)	0,42	0,42	0,05	0,05			01.07.2008	01.01.3000	Löschen

Für jede **mitbeförderte Person** gebührt ein Zuschlag pro Fahrkilometer. Die mitbeförderten Person/en kann/können optional in der Reiseabrechnung namentlich angeführt werden.